

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 8050/2018 (51) Int. Cl.: **E04B 1/682** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 06.04.2018 **E04B 1/68** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.08.2019 **E04D 13/14** (2006.01)
(45) Veröffentlicht am: 15.08.2019 **E04D 13/15** (2006.01)

(67) Umwandlung von A 94/2018

(56) Entgegenhaltungen:

US 2105996 A
US 2856871 A
US 1700619 A
US 4156993 A
AT 265596 B
US 3090161 A
US 2360031 A
US 2538240 A

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Leeb Robert
9545 Radenthein (AT)

(72) Erfinder:
Leeb Robert
9545 Radenthein (AT)

(54) **Abdeckblech**

(57) Wartungsfreies Abdeckblech (1) über bestehenden Bestandsblech (8), Abdichtungsbahn (9) und Silikonfuge (7), Befestigung in einen vorgeschrittenen Schlitz (6) mittels Blech (3) und Blechlaschen (5) ohne Hilfsmittel, zusätzliche Befestigung von Blech (2) an Bestandsblech (8), durch die 45° Blechkantung (4) und der oben beschriebenen Montage ist eine wartungsfreie Abdichtung zum Gebäude (10) gegeben.

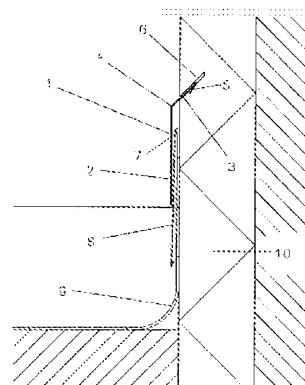


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein wartungsfreies Abdeckblech, insbesondere zur Anbringung über sämtliche schadhafte Abdichtungsmaßnahmen am Gebäude.

[0002] Egal ob bei Sanierungen (Altbauten) oder Neubauten, herkömmliche Abdichtungsmaßnahmen werden im Wesentlichen in Form von PVC Bahnen - Bitumenbahnen und Hochzüge in verschiedensten Ausführungen und Materialien ausgeführt.

[0003] Die meisten Hochzüge (Methoden Stand der Technik) werden im Regelfall lediglich an die Gebäudeoberseite (WDVS - Putzoberseite etc.) aufgebracht und mittels Silikonfuge verschlossen.

Diese Lösung jedoch stellt eine Wartungsfuge dar, die in regelmäßigen Intervallen kontrolliert oder gegebenenfalls erneuert werden muss!

Meistens jedoch werden die Kontrollen nicht eingehalten oder werden nie gemacht und somit kommt es zu Wassereintritten nach nur wenigen Jahren.

[0004] Der Erfindung liegt demnach die Aufgabe zugrunde die Abdichtungsmethoden der eingangs erwähnten Art zu verbessern.

Somit sollte der oben erwähnte Nachteil einer Wartungsfuge nicht mehr zum Tragen kommen.

[0005] Dies wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale erreicht, welche sind:

[0006] Kein Abbruch, somit auch wenig bis keine Vorleistungen am Bestand notwendig - Überbauung!

[0007] Niedrigere Kosten aufgrund das es nicht notwendig ist in den Bestand einzugreifen und deren Materialien abzubrechen, abzutransportieren und zu entsorgen - keine Deponie!

[0008] Keine Wartungsfuge mehr, dadurch keine regelmäßigen Wartungen mehr notwendig!

[0009] Montageaufwand äußerst gering - Grundbefestigung ohne zusätzlichen Hilfsmittel möglich, aufgrund abgestimmter Einschnittstiefen und schräger umgekannten Blechlaschen!
Zusatz: zusätzliche Befestigung mittels Blindnieten am Bestandsblech (verbesserte Stabilität).

[0010] Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf ein Ausführungsbeispiel, welches in der Zeichnung schematisch dargestellt ist, weiter erläutert.

[0011] Fig. 1 zeigt in einem Systemschnitt das montierte wartungsfreie Abdeckblech.

[0012] Fig. 2 zeigt in einer seitlichen Ansichtsfläche den Schnitt vom wartungsfreien Abdeckblech.

[0013] Fig. 3 zeigt in einer axonometrischen Zeichnung das wartungsfreie Abdeckblech.

[0014] Fig. 4 zeigt die Draufsicht des wartungsfreien Abdeckbleches.

[0015] Fig. 5 zeigt die vordere Längsansicht des wartungsfreien Abdeckblechs.

[0016] Weitere Elemente für wartungsfreie Abdeckungen sind:

[0017] sämtliche Anschlüsse Gebäude wie:

Ecken, Kanten, Randanschlüsse Fensterbänke,
Pfetten, Durchlässe, etc.

[0018] In der in den Zeichnungen gezeigten Ausführungsform ist die Erfindung ein wartungsfreies Abdeckblech (1), das über bestehenden Bestandsblech (8), Abdichtungsbahn (9) und Silikonfuge (7) angebracht ist. Die Befestigung erfolgt in einem vorgeschrittenen Schlitz (6) mittels Blech (3) und Blechlaschen (5) ohne Hilfsmittel. Durch eine zusätzliche Befestigung von Blech (2) an Bestandsblech (8), durch die 45° Blechkantung (4) und der oben beschriebenen Montage, ist eine wartungsfreie Abdichtung zum Gebäude (10) gegeben.

Ansprüche

1. Abdeckblech (1) zum Abdecken von Bestandsblech (8) und Abdichtungsbahn (9), **gekennzeichnet durch** einen an das Bestandsblech (8) anzulegenden Schenkel (2) und durch einen in einem Schlitz (6) im Gebäude (10) einzuführenden Schenkel (3).
2. Abdeckblech (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schenkel (2,3) einen stumpfen Winkel einschließen.
3. Abdeckblech (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schenkel (2,3) ungleich breit sind.
4. Abdeckblech (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der kürzere Schenkel (3) in den Schlitz (6) einführbar ist und in Gebrauchslage schräg nach oben weist.
5. Abdeckblech (1) nach Anspruch 1-4, **dadurch gekennzeichnet**, dass an den in den Schlitz (6) einführbaren Schenkel (3) widerhackenartige Blechlaschen (5) vorgesehen sind.

Hierzu 5 Blatt Zeichnungen

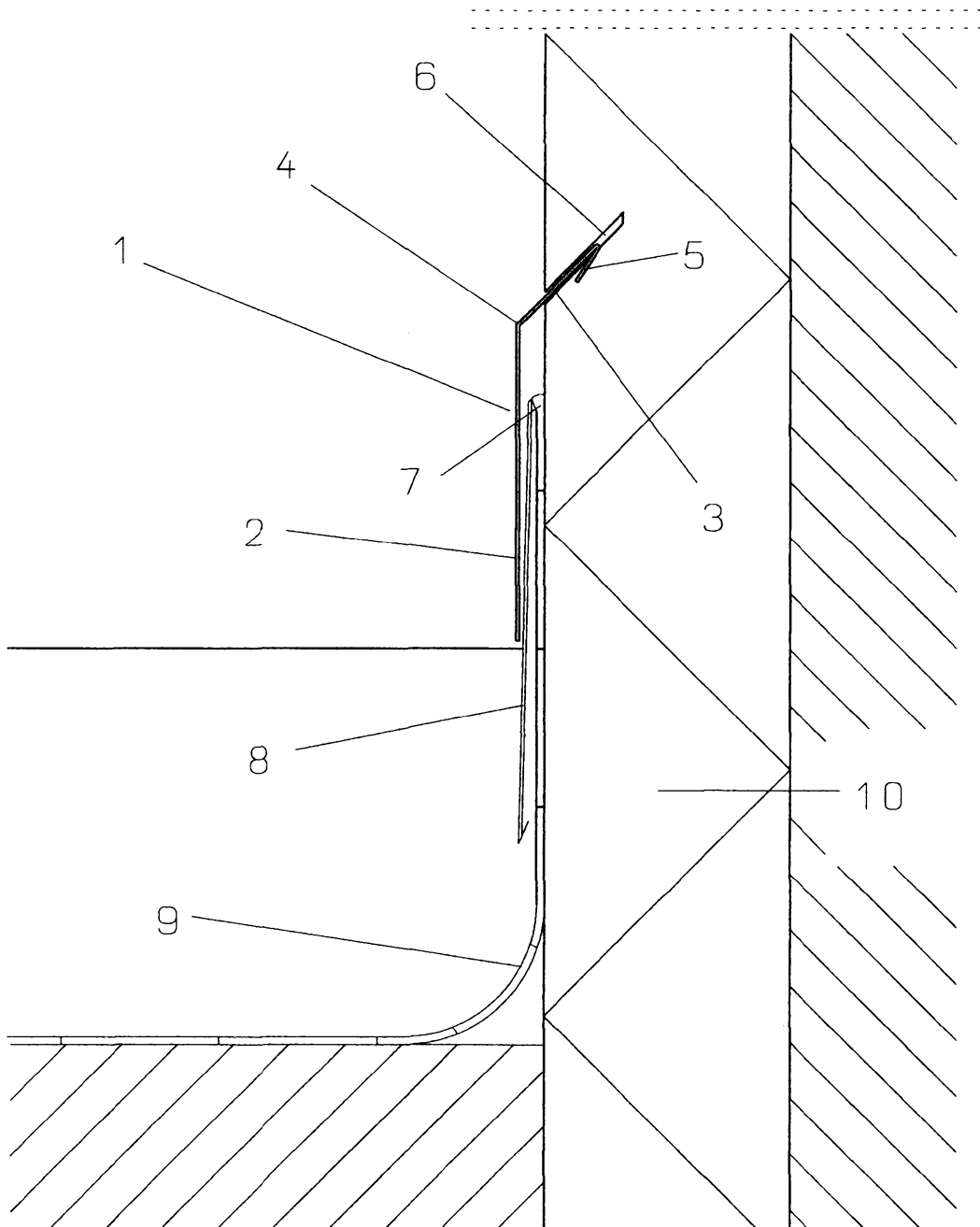


Fig. 1

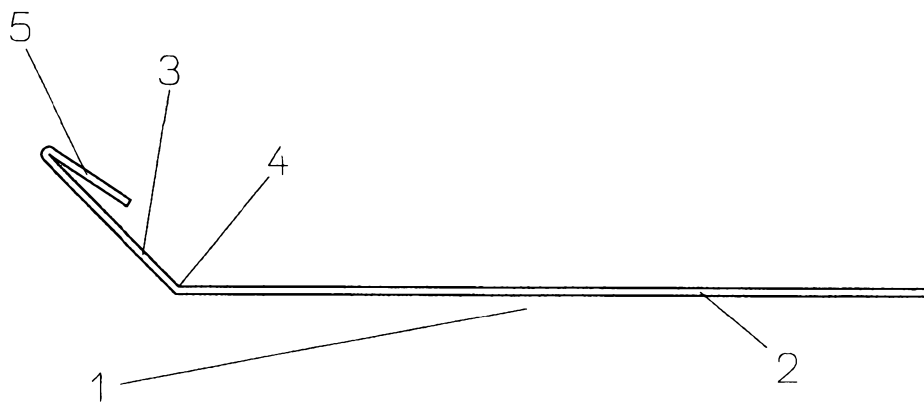


Fig. 2

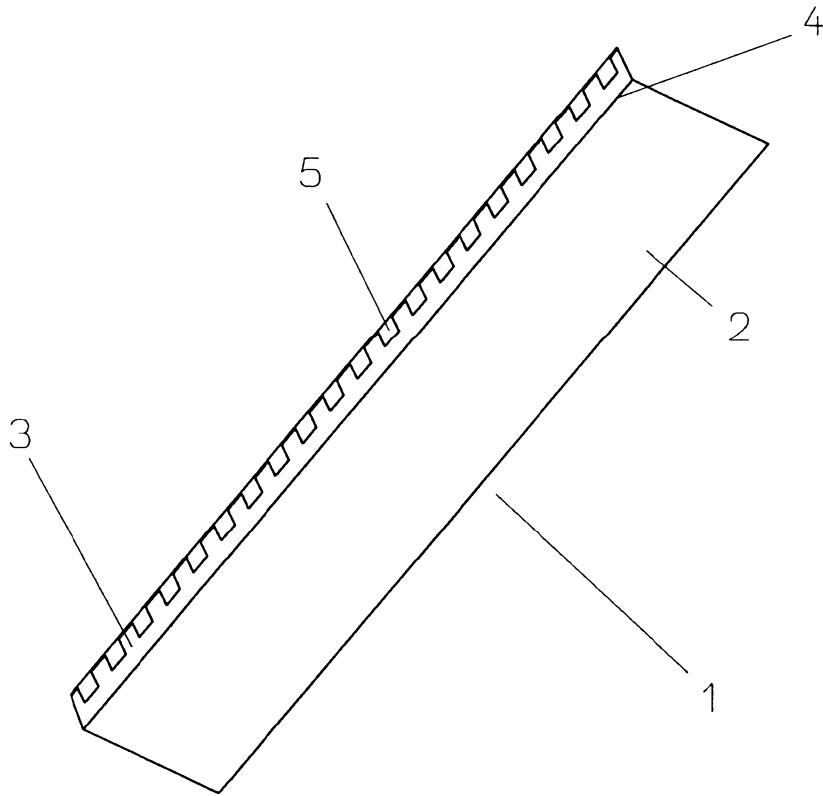


Fig. 3

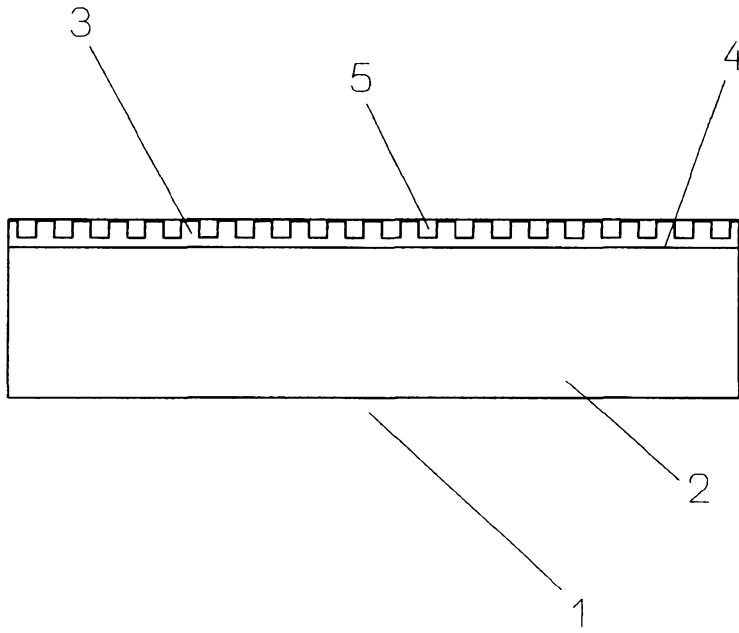


Fig. 4

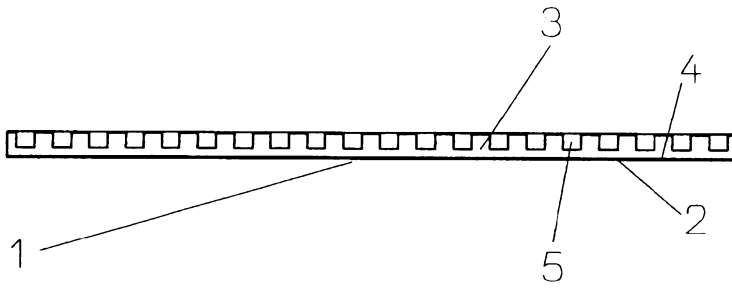


Fig. 5

Recherchenbericht zu **GM 8050/2018**

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E04B 1/682 (2006.01); E04D 13/14 (2006.01); E04B 1/68 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: E04D 13/1407 (2013.01); E04D 13/1415 (2013.01); E04B 1/6803 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04B, E04D		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI; EPODOC; TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 06.04.2018 eingereichten Ansprüchen 1-5 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2105996 A (BYERS EDWIN W) 18. Januar 1938 (18.01.1938) gesamtes Dokument	1-5
X	US 2856871 A (ORTH ET AL.) 21. Oktober 1958 (21.10.1958) gesamtes Dokument	1-5
X	US 1700619 A (FRANK YOUNG) 29. Januar 1929 (29.01.1929) gesamtes Dokument	1-5
X	US 4156993 A (SORRELLS) 05. Juni 1979 (05.06.1979) gesamtes Dokument	1-5
X	AT 265596 B (SCHIERLING MANFRED) 10. Oktober 1968 (10.10.1968) gesamtes Dokument	1-5
X	US 3090161 A (EDWARDS HARLAN H) 21. Mai 1963 (21.05.1963) gesamtes Dokument	1-5
X	US 2360031 A (ANDREWS HERVEY N) 10. Oktober 1944 (10.10.1944) gesamtes Dokument	1-5
X	US 2538240 A (FRY JOHN J) 16. Januar 1951 (16.01.1951) gesamtes Dokument	1-5
Datum der Beendigung der Recherche: 19.12.2018		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): WAGNER Sascha
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		